

Pulpanek, Eike

## Im Ernstfall wird dichtgemacht. Oder: Die Öffnung der Schule

*Pädagogische Korrespondenz* (1996) 18, S. 86-92



Quellenangabe/ Reference:

Pulpanek, Eike: Im Ernstfall wird dichtgemacht. Oder: Die Öffnung der Schule - In: *Pädagogische Korrespondenz* (1996) 18, S. 86-92 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-89961 - DOI: 10.25656/01:8996

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-89961>

<https://doi.org/10.25656/01:8996>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<https://pk.budrich-journals.de>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@cipf.de](mailto:pedocs@cipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

## ESSAY

- 5 *Klaus Mollenhauer*  
Fiktionen von Individualität und Autonomie –  
Bildungstheoretische Belehrungen durch Kunst

## DAS AKTUELLE THEMA

- 21 *Karl-Heinz Dammer/Michael Willemsen*  
Renaissance der Berufsorientierung?

## BERICHT AUS DER FREMDE

- 39 *Martin Heinrich*  
Der Sozialpädagoge als homo oeconomicus

## AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS I

- 49 *Andreas Gruschka*  
Wie mißt und wie stimuliert man moralische Urteilskraft?  
Von den Konflikten auf dem Weg zum guten und schlechten Menschen (Teil 1)

## DAS HISTORISCHE LEHRSTÜCK

- 73 *Helmut Stövesand*  
»Wen die Götter haßten, den machten sie zum Schulmann«  
Karl Philipp Moritz' Roman Anton Reiser und seine nicht unbedeutenden  
Winke für Lehrer und Erzieher

## KÄLTESTUDIE

- 86 *Eike Pulpanek*  
Im Ernstfall wird dichtgemacht  
Oder: Die Öffnung der Schule

## AUS WISSENSCHAFT UND PRAXIS II

- 93 *Rainer Bremer*  
Der Professor hat eine Idee

## DOKUMENTATION

- 106 Moderationsmethode und Zukunftswerkstatt  
Eine Presseinformation

## VERMISCHTES

- 107 *Karl-Heinz Dammer*  
Der verbeamtete Gott

*Eike Pulpanek*

## Im Ernstfall wird dichtgemacht

ODER: DIE ÖFFNUNG DER SCHULE

### I

Die Mädchen und Jungen einer Münsteraner Grundschule erlebten kürzlich eine gelungene Überraschung. Ihr Pausenhof präsentierte sich ihnen als Lernwerkstatt ganz eigener Art. Wo sich normalerweise spontaner Bewegungsdrang in ungeordneten Formationen austobt, verbreiteten jetzt Männer in olivgrünen Kampfanzügen disziplinierte Arbeitsatmosphäre. Nach strenger Frontalanweisung wurde der militärische Ernstfall simuliert. Das hierfür benötigte Material – sowohl leichtes als auch schwereres Kriegsgeschütz – war bereits sachgerecht in Stellung gebracht worden. Schon am Nachmittag des Vortages hatte das 53. Jägerregiment aus Düren auf dem Grundschulgelände Quartier bezogen, um am folgenden Morgen seine Kampfkraft inmitten der 6–11jährigen zu erproben. Die Divisionsübung mit dem kindgerechten Namen »Springendes Roß« hatte zur Aufgabe, möglichst kurzfristig ein öffentliches Gebäude innerhalb eines Ballungsgebietes zu belegen, um dort nach allen Regeln der Kriegskunst eine funktionstüchtige Befehlsstelle einzurichten. Keineswegs jedoch handelte es sich um einen spontanen Husarenstreich. Ordnungsgemäß war die Übung schon Monate vorher für den Großraum Münster angemeldet und genehmigt worden, die öffentlichen Ämter und Behörden der Stadt entsprechend informiert. Unbekannt blieb lediglich das genaue Operationsfeld, denn dieses galt es ja gerade im schnellen Entschluß erst auszumachen. Rechtlich sind solche Manöver im Bundesleistungsgesetz geregelt. Dort ermöglichen § 68, Abs. 2 und § 71 die Nutzung öffentlicher Gebäude, wenn die Eigentümer derselben hierfür die Genehmigung erteilen. Genau daran war das Regiment jedoch im ersten Anlauf gescheitert. Die Blitzaktion sollte nämlich zunächst auf dem Gelände einer Polizeischule stattfinden, dort aber wollte man das Roß nicht springen lassen. Die Freunde und Helfer verweigerten den Brüdern in Uniform ihr Terrain. Sie betrieben bereits eine eigene Art von Aufklärung: Es wurden gerade Seminare abgehalten, die durch die militärische Intervention unzulässig gestört würden. »Was lag näher«, so der zuständige Presseoffizier, »als die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Schule in Betracht zu ziehen?« Und tatsächlich schätzte die daraufhin angesprochene Leiterin der angrenzenden Grundschule ihren Betrieb als wesentlich weniger störanfällig ein. Spontan und unbürokratisch gewährte sie Schützenhilfe und wies den Wehrtüchtigen zwei Kellerräume des Schulgebäudes zu. Der Schulträger wurde sogleich mündlich davon in Kenntnis gesetzt, und als dieser ebenfalls keine Bedenken anmeldete, rückte das Regiment noch am Nachmittag ein. Auf die Benachrichtigung der Eltern wurde verzichtet, so daß der Überraschungseffekt für die Kinder sichergestellt war. Weder Schulamt noch Lehrerinnen hielten es für nötig, selbst vor Ort die Truppenbewegung genauer in Augenschein

zu nehmen, denn wer im Ernstfall Land und Leute verteidigt, so mochten die Schulleute wohl denken, den konnte man auch auf dem Schulgelände uneingeschränkt sich einrichten lassen. Schließlich schien die Aktion auch in besonderer Weise den Richtlinien zu entsprechen. Dort heißt es nämlich, Kinder »müssen in der Schule Sicherheit und Geborgenheit auch dann finden, wenn Auseinandersetzungen auftreten.«<sup>1</sup>

Nach leichter Anfangsunsicherheit zeigten die Kinder am nächsten Morgen dann schnell volles Vertrauen zu ihren Landesverteidigern. Das unvorbereitete Aufeinandertreffen der Wehr- und Schulpflichtigen erwies sich als gelungene zwischenmenschliche Begegnung. Die für diese Altersstufe wohl eher abstrakte Institution Bundeswehr wurde nun konkret erfahr- und (an)faßbar. Intuitiv erkannten die Rekruten sogleich die Wichtigkeit eines handlungsorientierten und sinnlichen Lernens. So wurden Stahlhelme ausgeliehen und anprobiert, Militärfahrzeuge inspiziert, und einzeln durfte von den Schülern sogar ein G3 geschultert werden, selbstverständlich unter fachkundiger Aufsicht des geschulten Personals. Durch die unmittelbare Nähe und den lebendigen Umgang miteinander konnten Ablehnung und Vorurteil gar nicht erst entstehen. Auch im Unterricht wußten die Lehrer und Lehrerinnen an die Aufregtheit und Neugierde der Kinder anzuknüpfen. Spontan lud man die Bewehrten in die Klassen ein, damit sie dort den Sinn und die Notwendigkeit der Übung ausführlich erklären konnten. Auch hier gelang die Unterweisung vom Kinde aus. Geschickt stellten sich die Rekruten auf den Schülerhorizont ein: »Stellt Euch vor, es ist Krieg und wir hätten unsere Hausaufgaben nicht gemacht ...«

Die Kinder erfuhren, daß auch Soldaten nur Menschen sind, die ihre ganz persönlichen Wünsche haben. Ein Regimentsjäger verriet z. B., daß er gern einmal General werden möchte. Was genau das sei, verstanden die Kinder zwar noch nicht, aber sicher kann eine vertiefende Nachbereitung hier einiges verdeutlichen. Begeisterung und Motivation galten auch in der Pause uneingeschränkt den wackeren Jägern. Nicht zu Gummitwist und Fußballspiel drängte es die Schülerinnen, sondern zu den Waffenröcken, deren Träger temperamentvoll umringt und um Autogramme gebeten wurden. Freundlich setzten diese ihre Unterschrift in die dargebotenen Schreib- und Rechenhefte. Was sonst nur berühmten Pop- und Sportgrößen zuteil wird, übertrug sich umstandslos auf die unbekanntenen Soldaten: Verehrung, Bewunderung und der Wunsch, etwas Authentisches von ihnen mit nach Hause zu nehmen.

So war der Vormittag wie im Fluge vergangen, und der Schulbetrieb nicht etwa gestört, sondern auf ungewöhnliche Weise bereichert worden. Panzerwagen, Uniformen, Dienstgrade und G3 hatten nicht nur sachliches Interesse geweckt, sondern auch ein Gefühl für Notwendigkeit und Wichtigkeit eines kampffähigen Heeres vermittelt. Schulleitung, Lehrerinnen und Schulaufsicht werteten diesen Unterrichtstag auch als äußerst gelungen. Sicher ein interessantes Beispiel für die allenthalben geforderte Öffnung der Schule.

## II

Einige Eltern und Teile der Öffentlichkeit mochten das allerdings nicht so sehen. So kam es nach abgeschlossenem Manöver noch zu Nachfolgescharmützeln.

Obwohl die Mehrzahl der Kinder sich mit Feuereifer ins Übungsgefecht gestürzt

hatte, waren einige von ihnen – wohl verschreckt vom ungewohnten Szenario – wieder nach Hause gelaufen, um dort unvollständig zu berichten. Genauere Auskunft erhofften die Eltern sich von einem Telefonat mit der Schulleitung. Die tüchtige Truppe hatte sich jedoch längst der Kommunikationsmittel bemächtigt – zur Schule war fernmündlich nicht mehr vorzustoßen, die Leitung versackte im Luftschutzkeller. Die Uneingeweihten beschlich ein Gefühl von Notstand und Nachrichtensperre. Das Schulamt wurde konsultiert, konnte aber auch zur Klärung nichts beitragen, man wisse von einer geplanten Übung, offiziell genehmigt habe man nicht, telefonisch wäre im Moment kein Kontakt zur Schule zu bekommen, warum, das wußten die Nachfragenden ja bereits selbst. Nun etwa eigene Späher an die Schulfront zu schicken, hielt das Amt nach wie vor für unnötig.

Hingegen hatten sich dort mittlerweile einige Eltern und auch die Presse eingefunden. Als pädagogische Idylle vermochten sie das Militärspektakel jedoch nicht wahrzunehmen, vielmehr waren sie schockiert, ihre Kinder inmitten eines Trainingslagers wiederzufinden. Die Schulleiterin sollte das merkwürdige Treiben erklären. Verständnislos beklagten die Eltern außerdem, daß ihr Erziehungs- und Informationsrecht ignoriert worden sei, sie hätten sich gerne die Entscheidung vorbehalten, die Kinder an dieser Unterrichtseinheit nicht teilnehmen zu lassen. Außerdem erschien es vielen als unglaubwürdig und nicht vermittelbar, daß den Schülerinnen sogar zu Karneval jedesmal aufs strengste das Mitbringen von Platzpatronen und Indianerpfeilen untersagt wurde, daß sie im Rahmen einer schulisch organisierten Tauschbörse aufgefordert werden, jegliche Spielzeugwaffen gegen pädagogisch Wertvolleres einzutauschen, während hier nun das echte Kriegsgerät ohne alle Bedenken freundlichst akzeptiert wurde. Die Schulleiterin sah aber keineswegs ihre Aufgabe darin, Widersprüche zu klären, Sachverhalte zu erläutern oder gar das Verhalten der Pädagogen zur Diskussion zu stellen. Das Kriegsspiel sei bisher friedlich und störungsfrei verlaufen, der Schulfrieden, so befand sie, würde jetzt erst durch die zivile Einmischung von Eltern und Öffentlichkeit aufs äußerste gefährdet. Die Presse wurde sogleich des Platzes verwiesen, die Verbreitung von Fotos, auf denen auch Kinder zu sehen seien, wurde dringend untersagt. Schließlich sei die Rechtslage eindeutig, die Erziehungsberechtigten müßten in jedem einzelnen Fall die Veröffentlichung ausdrücklich genehmigen! Verblüfft mußte der Lokalreporter erkennen, daß er, zu Hunderten von Schulanlässen gerufen, sämtliche Fotos bisher wohl illegal veröffentlicht hatte, ohne daß er je über sein ungesetzliches Tun aufgeklärt worden war. Diesbezüglich war die Rechtslage jetzt jedenfalls eindeutig, betreffs Bundeswehreininsatz mangelte es Verwaltung und Schulleitung jedoch noch 14 Tage später an entsprechenden Rechtskenntnissen. Erst Wochen nach dem Vorfall erhielten auf Anfrage die örtlichen Schulpolitikerinnen Angaben über die juristischen Grundlagen des Manövers nachgereicht. Mittlerweile hatte auch der Schulausschuß das »Springende Roß« auf die Tagesordnung gesetzt. Die Debatte ergab, daß die Schulverwaltung weder für die Zulassungsgenehmigung die Verantwortung übernehmen wollte, noch auch nur der geringste Einwand hinsichtlich der möglichen pädagogischen Tragweite zugelassen wurde. Zu hören war nur, daß die Bundeswehr schließlich öffentliche Gebäude nutzen dürfe, daß die Schulleitung überrumpelt worden sei, sich insgesamt jedoch einwandfrei verhalten habe, denn »der Schulbetrieb [sei] zu

keiner Zeit gestört gewesen«. Pädagogische Reflexionen hätten Außenstehende ohnehin nicht anzustellen, das obliege einzig der Schulaufsicht und der Schule selbst, diese trügen keinerlei Bedenken. Andersdenkende wurden der unzulässigen Einmischung in Schulinterna geziehen. Zur eigenen Entlastung und um die leidige Diskussion zu beenden, wurde schließlich der schwarze Peter an die Bundeswehr weitergereicht. Nicht ohne ausdrücklich ihre Notwendigkeit und Wichtigkeit hervorzuheben, bedauerte der örtliche Schuldezernent deren Unsensibilität bei der Wahl des Übungsgeländes. Das mochte jedoch im ansässigen Headquarter niemand auf sich sitzen lassen. Die heimische Armee – keineswegs auf Feingefühl oder pädagogische Überlegungen verpflichtet – habe sich nämlich durchaus korrekt verhalten. Die Räume waren ihr zugewiesen worden, Einwände habe es von den Verantwortlichen nicht gegeben, im Gegenteil, mit offenen Armen seien die Jäger ja sogar in den Schulbetrieb integriert worden, pünktlich und ordentlich sei nach geschlagener Schlacht das Feld von ihnen wieder geräumt worden. Und tatsächlich hatten ja Amt und Schulleitung, ohne Kenntnis der Rechtslage und ohne Not, im vorauseilenden Gehorsam den Soldaten Tür und Tor bereitwillig geöffnet. Der Bundeswehrpresseoffizier machte deutlich: »Wäre die Schule überhaupt nicht nutzbar gewesen, hätte die übende Einheit andere Unterkünfte erkundet.«<sup>2</sup>

### III

Öffentlichkeit und Eltern beruhigten sich nicht so schnell. Viele empörte Leserbriefe erreichten die Zeitungen. Die Erziehungsberechtigten forderten ein kritisches Gespräch mit den verantwortlichen Pädagoginnen. Diese hatten aber die Schotten längst dicht gemacht, die gerade noch so bereitwillig geöffnete Schule erwies sich als geschlossene Gesellschaft. Im Einklang mit dem Schulträger und der Schulaufsicht wurden alle Kritikerinnen zu Störenfriedern abgestempelt, die Eltern erfuhren Zurechtweisungen wie renitente Kinder. Ein schließlich doch noch anberaumtes Gespräch mit dem Kollegium geriet für die Eltern zum Tribunal. Sie wurden angeklagt, mit ihrer Kritik den guten Ruf der Schule geschädigt zu haben, mit Verweis auf das Dienstgeheimnis, das man den Erziehungsberechtigten umstandslos auferlegte, wurde ihnen angeraten, das Thema öffentlich nicht mehr zu erörtern. Die Rede war vom Vogel, der das eigene Nest beschmutze.

Tatsächlich stellte sich heraus, daß »die, welche über jenen Vogel krächzen, die Krähen zu sein pflegen, die keiner anderen das Auge aushacken« (Adorno). Denn schon am nächsten Tag rückte die Zunft aufs engste zusammen. Die Vertreter von 47 Grundschulen in der Stadt sammelten sich und holten zu einer Presseerklärung aus. Sie ließen wissen, daß sie geschlossen hinter ihrer Kollegin stünden. Entschieden verbatেন sie sich die Angriffe gegen eine Schulleiterin, deren Entscheidung bewertet würde »ohne Informationen aus erster Hand« und äußerten ihr Befremden über die »unsensible und durch Vor-Urteile beeinflusste Art der Gesamtbehandlung der Angelegenheit«<sup>3</sup>.

Tatsächlich waren trotz größter Bemühungen Informationen aus erster Hand nicht zu haben gewesen. Die Behandlung der gesamten Angelegenheit wurde von denjenigen, die sie mitzuverantworten hatten, verweigert. Wie selbstverständlich reagierten

die Schulleiterinnen auf die Empörung der Eltern ihrerseits empört, die unterlassene Information als Versäumnis zugestehen, kam ihnen gar nicht erst in den Sinn.

Doch die Klage darüber und über die Distanzlosigkeit der Schulleitung gegenüber dem Militär bleibt vordergründig moralisierend, denn sie erfaßt nicht die innere Konsequenz im Vorgehen von Pädagoginnen und Schulbürokratie. Aus ihrer Perspektive war alles korrekt zugegangen, von Fehlverhalten konnte bei ihnen nicht die Rede sein. Als Bedrohung wurde nicht der Einfall des Militärs, sondern erst die Attacke der Eltern wahrgenommen. Dem Kollegium der Schulleiterinnen war klar: Es ging hier nicht mehr um die eine Schule, vielmehr stand das Ansehen der Schule schlechthin auf dem Spiel. Die Schulleute fühlten sich plötzlich von Kritikastern eingekesselt und belagert. Fortan erschienen ihnen die Eltern nicht mehr als Gesprächspartner, sondern als Gegner, gegen die sie sich gemeinsam behaupten mußten. Im Bewußtsein, daß auch sie nun das große Ganze verteidigten, mag sich spontane Identifikation mit dem Militär eingestellt haben. Auch dieses steht schließlich für den opferbereiten Einsatz für das Gemeinwesen und ist immer wieder scharfer Kritik ausgesetzt. Wenn auch nicht in öffentlichen Gelöbnissen, so haben doch auch die Lehrerinnen ihren besonderen Treueid auf den Staat geleistet, im Dienste der Allgemeinheit. Denn die Arbeit von Lehrerinnen geschieht nicht im bornierten Einzelinteresse, ausdrücklich tragen sie Verantwortung für das allgemeine Wohl. Genau dies schienen die Kritikerinnen der Militäraktion jedoch in Frage zu stellen. Die pädagogischen Staatsdiener identifizierten sich mit den militärischen im Bewußtsein ihrer strukturell gleichen Aufgabe. Während die Eltern lediglich bürgerliche Rechtssubjekte sind, nehmen Lehrerinnen alltäglich selbst Staatsfunktionen wahr, sie sind Trägerinnen der strukturellen Gewalt, Staatsbürgerinnen von Beruf. Vor gar nicht langer Zeit waren sie noch Exekuteurinnen des sogenannten besonderen Gewaltverhältnisses, das die Insassen von Gefängnissen, Schulen und Kasernen gleichstellte. Bei aller pädagogischen Freiheit, die der Staat den Lehrerinnen garantiert, sind sie doch wichtiger Teil der staatlichen Ordnung. Für die ihnen zugebilligten Freiheiten und Privilegien haben die Lehrerinnen lebenslange Treue gegenüber dem Staat zu garantieren. So sehr der Staat sie absichert bei der Wahrnehmung ihrer oft prekären Rolle, den Nachwuchs durch Selektion und Qualifikation in die Gesellschaft zu integrieren, so sehr hat er Anspruch auf die Loyalität des Lehrerstandes. Es liegt daher auf der Hand, daß es eine grundsätzliche Distanz oder bloß Berührungsängste gegenüber anderen Wahrern des durch den Staat repräsentierten Allgemeinwohls nicht geben kann. Die Soldaten in der Schule willkommen zu heißen, war eine staatsbürgerliche Selbstverständlichkeit. Es besteht auch kein Widerspruch darin, daß Lehrerinnen Kindern das Mitbringen von Spielzeugwaffen in die Schule verbieten, und sie gleichzeitig nichts Anstößiges daran fanden, daß die Soldaten den Kindern ihre Gewehre erklärten und sie sogar damit hantieren ließen. Beides zählt zur pädagogischen Aufgabe: möglichst frühzeitig die Schülerinnen zur Akzeptanz einer gesellschaftlichen Funktionsteilung zu erziehen, die körperliche Gewaltäußerungen der zivilen Einzelnen – und sei es spielerisch – unters moralische Verdikt stellt, während gleichzeitig als legitime physische Gewalt einzig die staatlich organisierte anerkannt werden soll. Das Auftreten der Soldaten auf dem Schulhof stellte sich den Lehrpersonen als freundliche Kontaktaufnahme mit den Kindern und als vergnüglicher, lehrreicher Anschauungsunterricht dar.







Der durchaus blutige Ernst, dem jede militärische Übung stets gilt, die Konfrontation mit echtem Kriegsmaterial, das eine sehr konkrete Gewaltfunktion erfüllt, mußte gar nicht erst zu Bewußtsein kommen. Denn die zugelassene militärische Realität wurde den Pädagoginnen innerhalb ihrer eigenen Domäne sogleich zur bloß schulischen. So konnten sie den realen Gehalt jener Wirklichkeit ausblenden und verdrängen.

Möglicherweise drückt sich in der fehlenden Ambivalenz der Lehrerinnen und ihrer Bereitschaft, ganz ohne Unbehagen gleichsam stramm zu stehen vor der uniformierten Staatsgewalt, aber auch eine latente Bewunderung und sogar untergründiger Neid aus auf diejenigen, die gleich ihnen für Ruhe und Ordnung zu sorgen haben, in der Erfüllung ihres Auftrags aber ungleich effektiver sind als sie selbst. Militär wie Schule sind Zwangsinstitutionen, deren Insassen diszipliniert werden sollen. Beim Militär funktioniert das reibungslos über Befehl und Gehorsam. Der renitente Rekrut kann jederzeit durch rigide Strafmaßnahmen wieder eingegliedert werden. Ungleich mühsamer ist der ungeformten Natur von Grundschulkindern beizukommen. Damit sie überhaupt Schülerinnen werden, bedarf es der unaufhörlichen Anstrengung von abgestuften Motivations- und Sanktionsmaßnahmen, und selbst die zunächst gelungene Eingliederung bleibt stets prekär. In unmittelbarer Gegenwart der wirklichen Macht, die keines pädagogischen Aufwands bedarf, um sich durchzusetzen, mag den Lehrerinnen ihre eigene womöglich nur als deren Parodie erschienen sein. Jedenfalls übten Effektivität und geschliffene Disziplin des Militärs eine geradezu entwaffnende Wirkung auf die Pädagoginnen aus, zumal nicht im groben Kasernenhoftönen kommuniziert wurde, sondern freundlich und kultiviert.

Am Ende stellte sich der Konflikt nicht als peinlicher Ausnahmefall heraus, sondern eher schon als Beispiel, das Schule machen könnte. Auf Nachfrage würdigte der zuständige Staatssekretär im Verteidigungsministerium unmißverständlich und offensiv die gelungene pädagogische Aktion. Man könne schließlich nicht früh genug mit der Werbung für die Bundeswehr beginnen. Diese Bestätigung von oberster Befehlsstelle tat den städtischen Schulleuten gut. Bald schon war die Ruhe an der Schulfront wieder eingekehrt. Seitdem wird die Erziehung zur Mündigkeit störungsfrei fortgesetzt.

#### Anmerkungen

- 1 Richtlinien für Grundschulen für NRW, Kultusminister des Landes NRW (Hrsg.), Köln 1985, S. 10
- 2 Münstersche Zeitung vom 29.9.1995, Westfälische Nachrichten vom 2.10.1995
- 3 Westfälische Nachrichten vom 4.10.95